

Veröffentlichung nach § 13 Abs. 3 StromNZV

Veröffentlichung des einheitlichen Durchschnittspreises (Jahresmehr- und Jahresminderungen)

Im Stromnetz der CPM Netz GmbH befinden sich auch ausschließlich Sondervertragskunden mit registrierenden Leistungsmessungen, Zählerstandgangmessungen etc.

Sollten widererwartend SPL Entnahmestellen eingerichtet werden, so wird für diese die Mehr-Minderungen-Preise-Strom, veröffentlicht durch den BDEW zur Anwendung gebracht.

<https://www.bdew.de/energie/mehr-minderungenabrechnung-strom/>